

	Vorlagen-Nr.	
	0225-StR/2009	

Stadtverwaltung Eisenach

Beschlussvorlage Stadtrat

Dezernat	Amt	Aktenzeichen
Dezernat III	61.21	

Betreff
Satzung der Stadt Eisenach über die Hausnummerierung hier: Einbringung

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzungstermin	
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	20.01.2010	
Stadtrat der Stadt Eisenach	Ö	22.01.2010	

Finanzielle Auswirkungen			
☒ keine haushaltsmäßige Berührung		☐ Einnahmen Haushaltsstelle:	
☐ weitere Ausgaben HH-Stelle:		☐ Ausgaben Haushaltsstelle:	
HH-Mittel	Lt. HH bzw. NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	Haushaltausgaberest -EUR-	insgesamt -EUR-
HH/JR			
<u>Inanspruchnahme</u>			
./.. verausgabt			
./.. vorgemerkt			
= verfügbar			
Frühere Beschlüsse			
Beschluss-Nr.: SR 763/03	Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:

I. Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:

Der Stadtrat der Stadt Eisenach nimmt die Satzung der Stadt Eisenach über die Hausnummerierung (als Anlage beigelegt) zur Kenntnis und verweist sie zur weiteren Beratung in den Haupt- und Finanzausschuss.

Begründung:

Aus gegebenem Anlass besteht die Notwendigkeit die bisher gültige Satzung über die Hausnummerierung in der Stadt Eisenach vom 22.12.2003 (Stadtratsbeschluss-Nr. 0763/2003) der aktuellen Gesetzeslage, sowie nachfolgenden objektiven Kriterien anzupassen.

- Änderung der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) mit Novellierung vom 08.04.2009 (GVBl. S. 345)
- Geltungsbereich: konkrete Benennung Stadt Eisenach und Ortsteile
- Verweis auf die Baunutzungsverordnung (BauNVO)
- konkrete Regelungen bei besonderen Grundstücksbelangen, wie wirtschaftliche Einheit / wirtschaftlich selbstständige Gebäude, Änderungen der baulichen oder gewerblichen Nutzung, Wochenendgrundstücke und Gartengrundstücke
- zeitlicher Rahmen hinsichtlich Anbringen der Beschilderung
- Einziehungsregelung bei Gebäudeabriss ohne Neubebauung

Die in Rede stehende Satzung wurde vorab zur Prüfung der Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landesverwaltungsamt Weimar, zugestellt. Seitens dieser Behörde bestehen mit Schriftsatz vom 23.11.2009 gegenüber dem Satzungsentwurf keine Bedenken.

gez. Matthias Dohrt
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

Entwurf der Satzung der Stadt Eisenach über die Hausnummerierung